



Zentralsekretariat

An das
Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1010 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per E-Mail: v@bka.gv.at
sowie an: elisabeth.dujmovits@bka.gv.at
und an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
und sozialpolitik@oegb.at

Unser Zeichen:
4.017/2014-VA/Dr.G/RauE

Ihr Zeichen:
BKA-601.999/0001-V/1/2014

Datum:
Wien, 5. Mai 2014

**Betrifft: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst übermittelt zum oben genannten Entwurf fristgerecht folgende Stellungnahme:

Art 22a B-VG:

Wenn das vorgesehene Informationsrecht bzw. die vorgeschlagene Informationsverpflichtung von vielen BürgerInnen extensiv genutzt wird, könnte dies im schlimmsten Fall einzelne Verwaltungsbereiche zur Gänze blockieren! Aus diesem Grund ist seitens des Gesetzgebers dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung



(Dr. Wilhelm Gloss)
Vorsitzender-Stellvertreter